

AZV „Wilde Sau“

Infos & Amtliches

Ausgabe 04/2022 · erscheint am 16.12.2022

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ Klipphausen • Tharandt • Wilsdruff



Gemeinsam Lebens- und Umweltqualität verwirklichen...

■ Aus dem Inhalt...

Berichte aus der Verbandsversammlung

5. Änderung der Abwassersatzung

Haushaltssatzung 2023

Investitionsmaßnahmen im Verbandsgebiet

Dezentrale Abwasseranlagen im Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Neue Entsorgungsfirma für Dezentrale Abwasseranlagen im Verbandsgebiet ab Januar 2023

Gartenwasserzähler - Absetzungen bei der Abwassergebührenerhebung

Ausgabestellen
Wichtige Telefonnummern

Öffnungszeiten / Erreichbarkeit
Geschäftsstelle

IMPRESSUM

Herausgeber:

Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff – Verbands-
vorsitzender Andreas Clausnitzer;
Verantwortlich für den amtlichen
Teil: Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband

„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff, Löbtauer
Straße 6, 01723 Wilsdruff,
Telefon 035204/60530
Mail: post@azv-wilsdruff.de
Internet: www.azv-wilde-sau.de

Druck: Riedel GmbH & Co.KG
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau OT Ottendorf

Das nächste Amtsblatt
erscheint am
31.03.2023

3. Verbandsversammlung vom 01.12.2021 des AZV „Wilde Sau“

Die 3. Verbandsversammlung des Jahres 2022 fand am 01.12.2022 im Rathaus der Stadt Wilsdruff statt.

Der Beschluss zur 5. Änderung der Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ (AbwS) wurde beschlossen, wie auch die 2. Änderung der Verbandssatzung, indem sich der Abwasserzweckverband der SachsenService GmbH bei der Erstellung der Benutzungsgebührenbescheide als Dienstkraft bedient.

Da die Fäkalentsorgungsfirma Enno Fischer ihre Geschäftstätigkeit zum 31.12.2022 aufgeben wird, informierte der Verbandsvorsitzende A. Clausnitzer die Verbandsmitglieder, dass die Entleerung der dezentralen Anlagen im Verbandsgebiet von der Abfuhr- und Entsorgung Meißen e. K. ab dem 01.01.2023 übernommen wird.

Der Haushaltsplan 2023 für den Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ wurde von der Landesdirektion Dresden bestätigt.

Der Betriebsführer, die Stadtentwässerung Dresden GmbH, gab abschließend einen Überblick, über die im Verbandsgebiet vorhandenen Regenrückhaltebecken und -klärbecken. Ziel ist es, die Becken in ih-

rer Funktionstüchtigkeit und Verkehrssicherheit dauerhaft zu sichern. Bei der Instandsetzung der Becken werden diese entlandet und der Bewuchs entfernt.

Die meisten Regenbecken befinden sich im Gebiet der Gemeinde Kesselsdorf. Ein Großteil dieser Becken sind inzwischen instandgesetzt worden. Eine Herausforderung wird das im Jahre 2024/25 geplante RKB 9 in der Gemeinde Kaufbach mit einer Größe von über 5000 m² werden. Für das Geschäftsjahr 2023 werden die Becken in der Unkersdorfer Straße (280 m²) und Inselallee/Teich (258 m²) in Kesselsdorf renoviert werden.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Abwasserzweckverband fünf Pumpwerke rekonstruieren/sanieren lassen. Je zwei Pumpwerke konnten in Kleinopitz und Kesselsdorf fertig gestellt werden. Das Hauptpumpwerk Grumbach „An der Mühle“ wurde mit über 550T€ saniert und stellt somit eine zuverlässige Entsorgungssicherheit für das Gebiet dar. Zusätzlich zur Rekonstruktion des Hauptpumpwerkes Grumbach wird dieses in 2023 mit einer Niederspannungssatzanlage ausgerüstet werden, um auch im Falle einer Stromunterbrechung die Versorgung des Pumpwerkes mit Energie aufrecht erhalten zu können.

Allgemeine Informationen

5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ (Abwassersatzung - AbwS)

Auf Grund von §§ 50 und 51 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 144), §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) sowie §§ 2, 6, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245)

hat die Verbandsversammlung am 01.12.2022 beschlossen.

Artikel 1: Änderung zu § 46 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

§ 46 wird wie folgt neu gefasst:

§ 46 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Abwassergebühr für in öffentliche Kanäle eingeleitetes und durch ein Klärwerk gereinigtes Abwasser beträgt 3,49 € pro m³. Für Abwasseranschlüsse wird entsprechend der Zahl der eingebauten Hauptwasserzähler (Wasseruhr) und der Größe des Wasseranschlusses eine monatliche Grundgebühr pro Abrechnungseinheit erhoben. Diese beträgt für einen Wasseranschluss:
- | | |
|----------------------|--------------------|
| a) bis 5 cbm/h Qmax | 10,25 € pro Monat |
| b) bis 10 cbm/h Qmax | 12,80 € pro Monat |
| c) bis 20 cbm/h Qmax | 15,35 € pro Monat |
| d) DN 50 | 30,70 € pro Monat |
| e) DN 80 | 61,35 € pro Monat. |

Dabei ist Abrechnungseinheit das Grundstück. Als Grundstück gilt ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusam-

menhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude, so können für jedes dieser Gebäude die für Grundstücke maßgeblichen Bedingungen angewandt werden, insbesondere dann, wenn ihnen eine geeignete Hausnummer zugeteilt ist.

Für Grundstücke, von denen Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, obwohl kein Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung besteht (z.B. Niederschlagswasser – und Brunnenutzung), ist die Grundgebühr entsprechend dem Nenndurchfluss von bis 5 m³/h Qmax (Abs. 1 a) zu zahlen. Sofern sich auf einem Grundstück mehrere zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude befinden, welche jeweils über keinen eigenen Hauptwasserzähler verfügen, so können für jede der in den Gebäuden befindlichen abgeschlossenen Wohneinheiten die für Grundstücke maßgeblichen Bedingungen angewandt werden. Als Wohneinheit gelten zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume.

- (2) Die jährliche Grundgebühr für dezentrale Abwasseranlagen gemäß § 45 Abs. 1 beträgt 53,17 € pro Jahr
- (3) Die Gebühr für die Ableitung des vorgereinigten Abwassers aus Kleinkläranlagen in öffentliche, nicht an ein Klärwerk angeschlossene Kanäle eingeleitetes Abwasser beträgt 1,66 € pro m³.
- (4) Die Entsorgungsgebühr für die Entsorgung von Schmutzwasser (gesamtes häusliches Abwasser), das aus abflusslosen Gruben entnommen, abgefahren und in einer Kläranlage gereinigt wird, beträgt (§ 45 Abs. 1) 20,34 € pro m³.
- (5) Die Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen bzw. Entsorgung von abflusslosen Gruben für Fäkalien und Fäkalschlamm, die/der aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben entnommen, abgefahren und in einer Kläranlage gereinigt werden, beträgt (§ 45 Abs. 1) 24,36 € pro m³.
- (6) Für die Entsorgung der unter Abs. 4 und Abs. 5 genannten Abwässer wird jeweils eine Anfahrtspauschale erhoben. Diese beträgt 37,93 € pro Anfahrt

(7) Für die Einleitung von Wasser, das nach § 7 Abs. 10 dieser Satzung nicht der Abwasserbeseitigungspflicht unterliegt, werden keine Gebühren erhoben. Die Abrechnung der Leistung erfolgt im Rahmen von Verträgen, die zwischen dem AZV „Wilde Sau“ und dem Einleiter abzuschließen sind.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die Änderung zu § 46 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Satzung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wilsdruff, den 01.12.2022

Andreas Clausnitzer
Verbandsvorsitzender

(Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO). Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande ge-

kommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist je-dermann diese Verletzung geltend machen.

Wilsdruff, 01.12.2022

Andreas Clausnitzer
Verbandsvorsitzender

Investitionsmaßnahmen im Verbandsgebiet

Rückblick auf 2022

Pumpwerk Kleinopitz/ Bereich Dorfgemeinschaftshaus

Das Schmutzwasserpumpwerk ist Ende November 2022 in Betrieb gegangen. Das errichtete Schachtpumpwerk inklusive Nutrioxanlage auf dem Grundstück des Dorfgemeinschaftshauses erschließt zunächst den Nordteil von Kleinopitz.



umzäuntes Pumpwerk

Gesamtrekonstruktion des Hauptpumpwerkes „An der Mühle“ in Grumbach

Aufgrund des großen angeschlossenen Einzugsgebietes im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ besitzt das Hauptpumpwerk eine herausgehobene Bedeutung.

Um die Entwässerungsaufgabe des Pumpwerkes sicher zu stellen, waren gesamtheitliche Ertüchtigungs- und Rekonstruktionsaufgaben am Pumpwerk notwendig. Es erfolgte der Einbau neuer Maschinen- und EMSR-Technik. Des Weiteren wurden Sanierungsarbeiten am Rohbau ausgeführt.



eingerüstetes Pumpwerk

Foto unten: Blick in das Pumpwerk



■ Ausblick auf 2023

■ Ertüchtigung Schmutzwasserpumpwerk „Freiberger Straße“ in Mohorn

Das Schmutzwasserpumpwerk „Freiberger Straße“ in Mohorn fördert die Abwässer der Ortsteile Herzogswalde, Mohorn und Grund über eine circa 5 km lange Druckleitung zu einem Schacht auf der Herzogswalder Straße in Grumbach. Ein Teil der Bundesstraße in Mohorn ist auch regenwasserseitig angeschlossen, so dass auch vorentlastetes Mischwasser zufließt.



Blick auf das Pumpwerk Freiberger Straße – Mohorn



Betriebsgebäude

Die baulichen Anlagen weisen erhebliche Mängel auf, die durch Reparaturen nicht mehr beseitigt werden können. Das geplante Bauvorhaben beinhaltet folgende Punkte:

- Neubau Pumpenkammer für trocken aufgestellte Tauchmotorpumpen mit Pumpenvorlage
- Erneuerung der kompletten maschinentechnischen Anlagen
- Anpassung der vorhandenen, veralteten EMSR – Technik
- Anpassung Betriebsgebäude
- Demontage der bestehenden Anlage und Renaturierung der dann nicht mehr genutzten Flächen

Die Maßnahme soll im Jahr 2023 umgesetzt werden.

■ Ertüchtigung Abwasserpumpwerk „Zschoner Ring“ in Kesselsdorf

Das Pumpwerk (Baujahr 1993) mit nahezu der kompletten Ausstattung befindet sich in einem Gebäude bestehend aus Erdgeschoss und Untergeschoss. In dem Pumpwerk ist ein Fördersystem der Fa. STRATE installiert.



Die technologische Ausstattung und die EMSR-Anlage des Pumpwerkes befinden sich in einem schlechten Zustand und sollen komplett erneuert werden. Im Zuge der Planung wurde geprüft, ob die neue Pumpenanlage im bestehenden Gebäude integriert werden kann. Dies führte zu dem Ergebnis, den Pumpenschacht komplett zu erneuern.

Folgende Bauleistungen werden ausgeführt:

- Errichtung eines Pumpenschachtes DN 2000
- Pumpen- und rohrleitungstechnische Ausstattung
- Neubau der zugehörigen EMSR-technischen Ausstattung
- Errichtung einer Stellfläche als Schotterrasenfläche
- Abbruch der technischen Ausrüstung des bestehenden Pumpwerkes einschließlich aller Ausrüstungsteile

Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2023 umgesetzt werden.



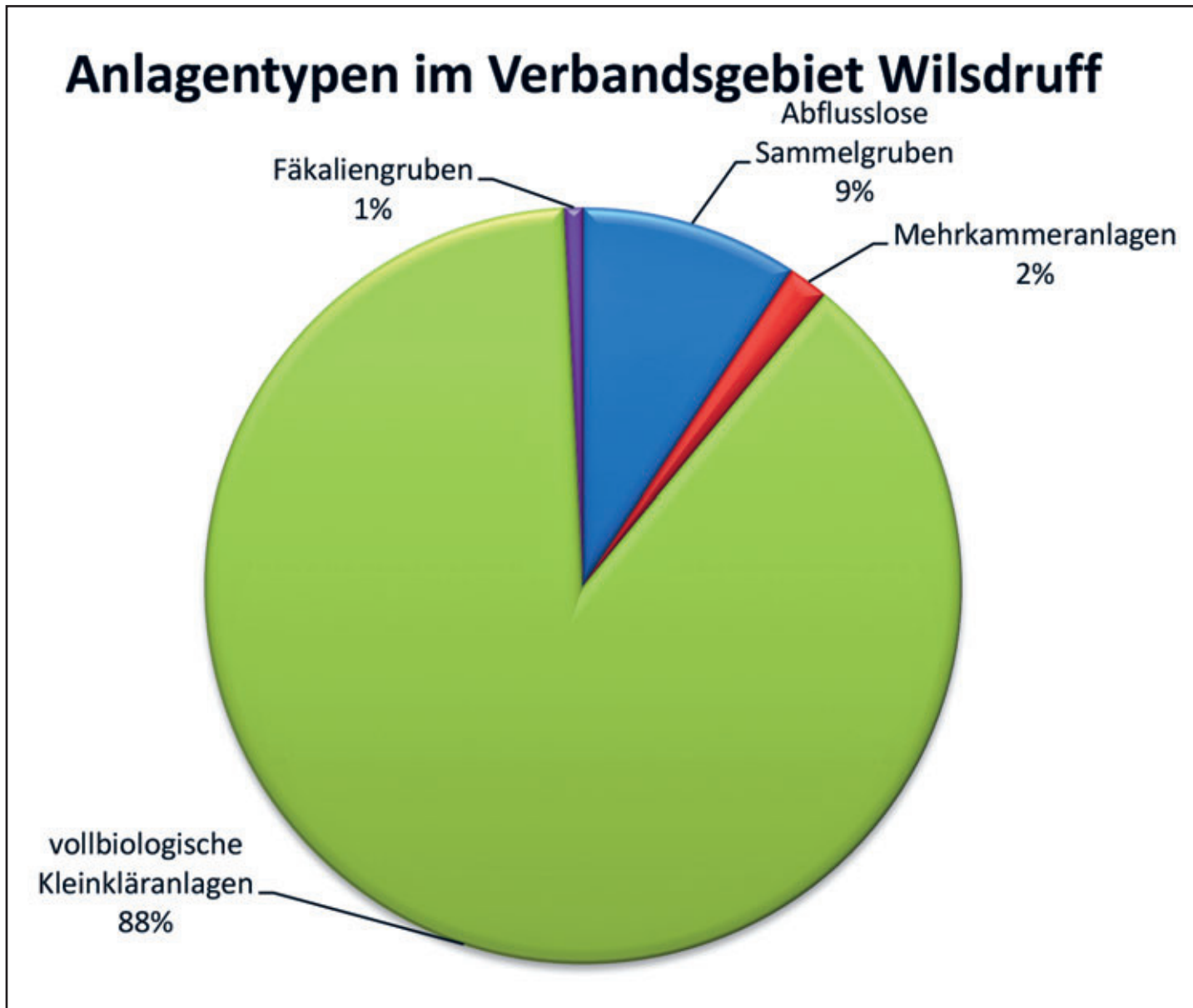
Foto links: Blick in das Pumpwerk • Foto oben: Pumpwerk Zschoner Ring

■ Dezentrale Abwasseranlagen im AZV „Wilde Sau“

Anlagentypen im AZV „Wilde Sau“

Die vorhandenen dezentralen Abwasseranlagen werden in folgende fünf Kategorien unterteilt:

- vollbiologische Kleinkläranlagen (Anlagen, die dem Stand der Technik entsprechen) mit Überlauf = Stand der Technik
- abflusslose Sammelgruben, in welche Grau- und Schwarzwasser eingeleitet werden = mit Dichtheitsprüfung, Stand der Technik
- abflusslose Sammelgruben, in welche nur Fäkalien eingeleitet werden (Fäkaliengruben) mit Sickergruben für Grauwasser
- Mehrkammersysteme mit Überlauf



Übersicht der Anlagentypen im Verbandsgebiet AZV „Wilde Sau“ (Stand 30.11.2022)

Aus dieser Statistik wird ersichtlich, dass der Großteil der Anlagen im Verbandsgebiet dem Stand der Technik entsprechen.

Hinweise an Betreiber einer dezentralen Abwasseranlage

Betreiber einer vollbiologischen Kleinkläranlage müssen ein fachkundiges Unternehmen mit der Wartung beauftragen. Die Wartung muss im vorgegebenen Rhythmus durchgeführt werden. Das bedeutet in der Regel 2x jährlich im Abstand von ca. sechs Monaten. Ein fachkundiges Wartungsunternehmen misst bei jeder Wartung den Schlammpegel in der Vorklärung und vermerkt ihn auf dem Protokoll. Das ist sehr wichtig, da anhand des Schlammpegels entschieden wird, ob eine Entsorgung notwendig ist. Um den Entsorgungszyklus nachverfolgen zu können, muss auf jedem Wartungsprotokoll der Schlammpegel vermerkt werden.

Weiterhin bitten wir alle Betreiber von vollbiologischen Kleinkläranlagen, das Wartungsunternehmen zu ermächtigen, eine Kopie der Wartungsprotokolle direkt an den AZV „Wilde Sau“ zu senden.

Betreiber einer abflusslosen Sammelgrube sind laut §19 Absatz 3 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ verpflichtet, die Entsorgung spätestens anzuzeigen, wenn die ASG auf 50 cm unter Zulauf angefüllt ist.

Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Klipphausen, Pohrsdorf, Wilsdruff

Anmeldung zur Gebührenabrechnung Abwasser

zentral	<input type="checkbox"/>
dezentral	<input type="checkbox"/>

wird vom Abwasserzweckverband ausgefüllt

Anmeldung zum _____ . _____ . **2 0**
Einleitbeginn / Anmeldedatum

Trinkwasser-Kundennummer

Grundstück:

_____ Straße, Haus-Nr.	
_____ PLZ	_____ Ort
_____ Flurstück	_____ Gemarkung

Anschrift des Grundstückseigentümers:

_____ Anrede	_____ Name, Vorname
_____ Straße, Haus-Nr.	
_____ PLZ	_____ Ort

Übernahmedaten des Grundstücks
(Hauswasserzähler)

_____ Zählernummer	_____ Zählerstand	_____ Ableседatum
_____	_____	_____

Bezug aus Eigenversorgungsanlagen
gem. § 43 AbwS (Brunnen, etc.)

_____	_____	_____
_____	_____	_____

Anschrift für Gebührenbescheid:

(falls abweichend zur Anschrift des Eigentümers)

_____ Anrede	_____ Name, Vorname
_____ Straße, Haus-Nr.	
_____ PLZ	_____ Ort

Regenwasserableitung über öffentlichen Kanal:

ja
nein

Ort Datum Unterschrift d. Grundstückseigentümers

Verbandsvorsitzender
Herr Andreas Clausnitzer

Geschäftsstelle AZV
Löbtauer Str. 6
01723 Wilsdruff

Tel. 03 52 04/6 05 30
Fax 03 52 04/4 82 12
E-Mail: post@azv-wilsdruff.de

Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Klipphausen, Pohrsdorf, Wilsdruff

Anzeige – Eigentümerwechsel

gemäß § 51 Abs. 1 (Abwassersatzung)

Änderung zum ____ . ____ . 20

Kundennummer

Grundstück:

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Flurstück

Gemarkung

Übernahmedaten des Grundstücks

Hauptwasserzähler (TW), Brunnenzähler (BWZ), Absetzzähler (GZA)

Zählerart	Zählernummer	Zählerstand	Ablesedatum
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Rechnungsempfänger der Schlussrechnung:

Anrede

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Ort

Datum

Unterschrift Verkäufer

Neuer Eigentümer:

Anrede

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Ort

Datum

Unterschrift Erwerber

Geforderte Anlagen:

Nachweis zum Eigentumsübergang

(z. B. Kopie Notarvertrag, Auflassung Grundbuch, ...)

Hinweis: Die Schlussrechnung erfolgt nur bei vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Formular und Vorlage der geforderten Unterlagen.

Verbandsvorsitzender
Herr Andreas Clausnitzer

Geschäftsstelle AZV
Löbtauer Str. 6
01723 Wilsdruff

Tel. 03 52 04/6 05 30
Fax 03 52 04/4 82 12
E-Mail: post@azv-wilsdruff.de

■ Ausgabestellen

Das Amtsblatt des AZV „Wilde Sau“ erscheint vierteljährlich, jeweils zum Ende des Quartals und liegt an folgenden Verteilstellen zur Mitnahme aus.

Darüber hinaus ist das Amtsblatt jederzeit zu den angegebenen Öffnungszeiten oder auf Anfrage in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ erhältlich. **Wilsdruff:** AZV „Wilde Sau“, Löbtauer Straße 6 • Stadtverwaltung, Nosseener Straße 20, **Grumbach,** Landbäckerei Friedrich, August-Bebel-Straße 1a, **Braunsdorf:** Bäckerei Franke, Lindenstraße 3, **Oberhermsdorf:** Bäckerei Goldbach, Hauptstraße 1, **Kleinopitz:** Bäckerei Goldbach, Tharandter Straße 23, **Keselsdorf:** bilgro-Getränkemarkt, Grumbacher Straße 16, **Kaufbach:** Bäckerei Schilling Oberstraße 50, **Limbach:** Mode & Schuboutique Waak, Hauptstraße 55, **Blankenstein,** Kiga Blankenstein, Kirchweg 4, **Mohorn:** Schüs Shop, Freiberger Straße 6, **Herzogswalde:** Getränkemarkt Lucius, Landbergblick, **Helbigsdorf:** Bäckerei Schober, Obere Dorfstraße 4, **Klipphausen:** Gemeindeverwaltung, Talstraße 3, **Pohrsdorf:** FFW-Gerätehaus, Dorfstraße 69

Service & Erreichbarkeit

- Störungen in öffentlichen Abwasseranlagen Stadtentwässerung Dresden GmbH

Tel: 0351 8222222

- Entsorgung von Abwasser und Klärschlamm aus dezentralen Abwasseranlagen: **NEU** Abfuhr- und Entsorgung Meißen e.K.

Tel: 03521 733849

Fax: 03521 733789

grubenentleerung@ae-meissen.de

- Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr,
14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr

Nach Vereinbarung an allen Wochentagen

- Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff

Telefon: 035204 60530

Fax: 035204 48212

Mail: post@azv-wilsdruff.de

www.azv-wilde-sau.de

Allgemeine Informationen

■ Neue Entsorgungsfirma für Dezentrale Abwasseranlagen im Verbandsgebiet ab Januar 2023

Die bisherige Entsorgungsfirma Enno Fischer UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG aus Radebeul beendet ihre Geschäftstätigkeit zum 31.12.2022.

Ab Januar 2023 wird die Entsorgung der dezentralen Abwasseranlagen im Verbandsgebiet von der **Firma Abfuhr- und Entsorgung Meißen e.K.** übernommen.

- Tel: 03521 733849
- Fax: 03521 733789
- E-Mail: grubenentleerung@ae-meissen.de

■ Gartenwasserzähler Absetzungen bei der Abwassergebührenerhebung

Gemäß den Vorschriften für den Einbau eines Unterzählers, ist der Unterzähler aller 6 Jahre auszutauschen. Die Überwachung der Eichfrist liegt in der Verantwortung des Grundstückseigentümers. Der Zählerwechsel ist dem AZV „Wilde Sau“ anzuzeigen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Internetseite des AZV „Wilde Sau“.

Zähler mit Überschreitung der Eichfrist, werden zur Gebührenabsetzung nicht anerkannt.

*Der AZV Wilde Sau
wünscht Ihnen*

frohe Weihnachten

und einen

guten Rutsch ins neue Jahr!

**In der Zeit vom 23.12.2022 bis 31.12.2022
ist die Geschäftsstelle des AZV „Wilde Sau“
in der Löbtauer Str. 6 in Wilsdruff geschlossen.
Ab 02.01.2023 sind wir wieder erreichbar.**